

Das Qualitätsmanagementsystem *Phlebo QM* und das Zertifikat *Venen Kompetenz-Zentrum*

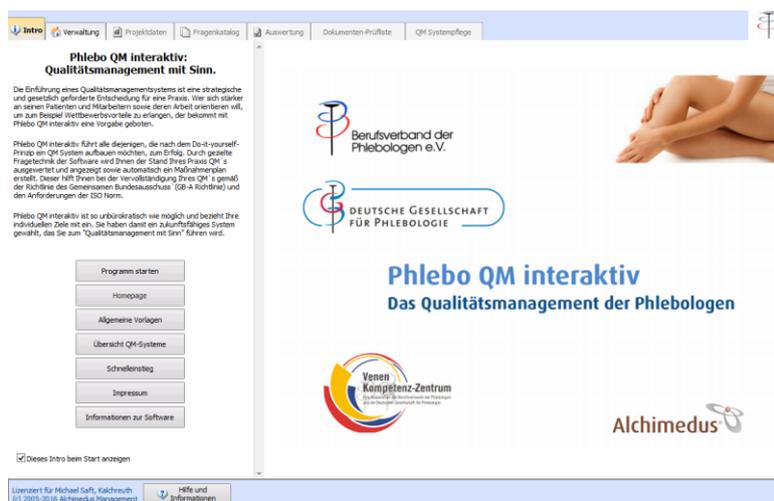
Qualitätsmanagement ist gemäß der sog. Qualitätsmanagement-Richtlinie für alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, Medizinischen Versorgungszentren, Psychotherapeuten seit Ende 2009 Pflicht. (Veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 248, S. 17329 vom 31. Dezember 2005, in Kraft getreten am 1. Januar 2006). Eine tatsächliche Zertifizierung wird jedoch nicht gefordert. Sie kann auf freiwilliger Basis erfolgen.

Der Trend zu mehr Transparenz in medizinischer Ausbildung, fachtherapeutischer Qualifikation, regelmäßiger Fachfortbildung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen ist jedoch ein genereller Prozess, der auch vor Arztpraxen nicht Halt macht.

Dies war Grund genug für den Berufsverband der Phlebologen e.V. und die Deutschen Gesellschaft für Phlebologie im Jahre 2007/2008 das Thema QM-Nachweis und -Zertifizierung aufzugreifen und "phlebologisch" zu denken.

Das Qualitätsmanagementsystem Phlebo QM ist ein sehr effizientes und zukunftssicheres softwarebasiertes Qualitätsmanagement-System, das die Anforderungen der Qualitätsmanagementrichtlinie G-BA voll erfüllt und darüber hinaus die leitlinienkonforme phlebologische Therapie vorschreibt.

Im Oktober 2008 wurde in einem ersten Schritt die QM-Software Phlebo QM interaktiv eingeführt. Sie ist die Basis des Qualitätsmanagementsystems Phlebo QM sowie des Zertifikats **Venen Kompetenz-Zentrum** und wird über unsere Geschäftsstelle bezogen.



Diese Software hilft Ihnen, Ihr Qualitätsmanagementsystem schnell und kostensparend aufzubauen. Sie können jedoch alternativ die Auszeichnung **Venen Kompetenz-Zentrum** auch ohne Software erlangen, wenn Sie Ihr allgemeines QM-System über ein anderes anerkanntes Zertifizierungsverfahren nachweisen und zusätzlich die Fachanforderungen zum **Venen Kompetenz-Zentrum** nachweislich umsetzen.



EINFÜHRUNG:

Ablauf:

Phlebo QM interaktiv führt Sie interaktiv und Schritt für Schritt zu Ihrem Qualitätsmanagementsystem:

1. **Qualitätscheck:** Über gezielte Fragen erhalten Sie Ihren aktuellen QM-Stand.
2. **Maßnahmenplan:** Sie erhalten konkrete Vorgaben, was zu erledigen ist.
3. **Formularvorlagen und Ausfüllhinweise:** Viele Vorlagen und Hinweise minimieren Schreibarbeiten und unterstützen Sie dabei, Ihr persönliches System einzuführen.
4. **Nachweise:** Für KBV-/ KV-/ KK-Nachfragen kann der aktuelle Stand der QM-Maßnahmen auf Knopfdruck erzeugt werden.
5. **Zertifizierung:** Sie erhalten Ihren Zertifizierungsstand per Knopfdruck aus der Software. Damit können Sie Ihren Antrag auf Zertifizierung elektronisch bei der medical-soft-workers GmbH einreichen.
6. **Updates:** Wir verbessern die Anwendung laufend, beispielsweise mit den neuesten QM-Normen und QM-Inhalten. Ziel ist es, den Pflegeaufwand eines QM-Systems weiter zu verringern.

Sollten Sie sich entschließen, die Nachweise ohne Software zu erbringen, dann senden Sie diese per Brief an die zugelassene Prüfstelle.

ZERTIFIKAT VENEN KOMPETENZ-ZENTRUM

Grundlage:

- Die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, Psychotherapeuten und medizinischen Versorgungszentren hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) durch Richtlinien nach § 92 in Verbindung mit § 136a Satz 1 Nr. 1 2. Alt. SGB V bestimmt. Die Richtlinie finden Sie im Anhang bzw. in der Software hinterlegt.
- Die G-BA Richtlinie setzt zwar ein QM-System für Vertragsärzte voraus, es wird aber weder eine Zertifizierung noch eine Umsetzungsprüfung oder gar Zertifizierung / Kontrolle erwartet. Ganz im Gegensatz dazu fordert der Standard **Venen Kompetenz-Zentrum** den Auditnachweis der G-BA-Anforderungen als Basisstruktur.
- Der Standard **Venen Kompetenz-Zentrum** schreibt kontinuierliche und nachgewiesene Verbesserungsprozesse vor und fordert eine entsprechende ISO 9001-konforme Dokumentation.
- Im Rahmen des QM-Zertifizierungsprogramms für das **Venen Kompetenz-Zentrum** werden zudem die Kriterien hinsichtlich qualitätsorientierter und leitlinienkonformer phlebologischer Diagnostik und Therapie geprüft.



Abschluss:

Mit erfolgreichem Abschluss des QM-Programms erhalten die Teilnehmer das Zertifikat **Venen Kompetenz-Zentrum**.



Weiterentwicklung:

Die Kriterien des QM-Zertifikats **Venen Kompetenz-Zentrum** werden bei neuen Erkenntnissen und Standard- bzw. Leitlinienänderungen durch den Berufsverband der Phlebologen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Phlebologie regelmäßig überarbeitet; diese Erkenntnisse und Anforderungen fließen in den Anforderungskatalog bzw. Prüfverfahren ein.

So wurden z.B. im Jahr 2013 die Themen Datenschutz und IGel integriert und im Jahr 2014 werden die Themen Risikomanagement auf Basis der Neuregulierung durch die G-BA sowie die erweiterte Anfrage der Landesdatenschutzbehörden integriert.

Zertifikatsherausgeber und Träger:

Der Berufsverband der Phlebologen e.V. und die Deutsche Gesellschaft für Phlebologie sind die Träger des QM-Zertifikats **Venen Kompetenz-Zentrum**.

Zugelassene Prüfstelle:

ACERT GmbH

Ansprechpartner: Herr Michael Saft

Rathausstr. 2

90562 Kalchreuth

Zusammenfassung:

Mit dem Verfahren zum **Venen Kompetenz-Zentrum** ist damit erstmals ein einheitlicher Standard für die phlebologische Versorgung geschaffen worden, der objektiv eine hohe Struktur- und Versorgungsqualität sowie Prozesssicherheit nachweist und deutlich über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgeht.

Dies ist wesentlich für künftige Kassenverträge, für das gemeinsame Marketing und die Zukunftssicherheit aller Phlebologen / -innen, aber auch für die Sicherung des Qualitätsstandards im Allgemeinen und in jeder Praxis im Speziellen.



VERFAHRENSABLAUF:

Um die Auszeichnung und das Zertifikat zu erlangen, sind alle teilnehmenden Praxen aufgerufen, einmal pro Jahr in der Phlebo QM interaktiv-Software bzw. als Schriftnachweis den Bereich **Venen Kompetenz-Zentrum** auszufüllen.

Es sind innerhalb dieser Norm:

- a) die Fragen zur phlebologischen Fachversorgung und
- b) der G-BA (Strukturqualität) zu beantworten

und zum Stichtag oder früher an die zugelassene Prüfungsstelle medical-soft-workers GmbH zu senden.

Alternativ ist auch zu b) der Nachweis der Zertifizierung nach DIN ISO, QEP oder anderen anerkannten QM-Systemen durch eine akkreditierte Stelle möglich.

Die Fragen a) zum **Venen Kompetenz-Zentrum** sind jedoch in jedem Falle zu beantworten und einzusenden.

Zunächst werden 100% der teilnehmenden Praxen elektronisch auf Vollständigkeit der Dokumente, Verfahrensanweisungen und Inhalte geprüft und dann zusätzlich 2,5% der teilnehmenden Praxen per Stichprobe vor Ort auditiert.

Dies geschieht analog der Vorgehensweise der Qualitätsmanagementrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), die ebenfalls 2,5% der Vertragsärzte prüfen lässt. Die Prüfung gemäß G-BA verzichtet jedoch sogar auf eine Vor-Ort-Begehung.

Alle Teilnehmer/innen, die mehr als 75% der QM-Punkte erreichen, werden künftig mit dem Zertifikat **Venen Kompetenz-Zentrum** ausgezeichnet werden.

Das Zertifikat wird jeweils auf 2 Jahre befristet vergeben. Fristverlängerungen werden nur im begründeten Einzelfall erteilt. Die jährliche Verlängerung erfolgt nur nach einer erneuten Kontrolle und wird wiederum nur aufgrund der nachgewiesenen Einhaltung der Vergabekriterien erteilt. Bei Verstößen gegen die Vergabekriterien des Zertifikats **Venen Kompetenz-Zentrum** wird eine Nachbesserung innerhalb einer Frist von 4 Wochen bis 12 Wochen eingefordert. Es wird für jede Prüfung ein Bericht mit eventueller Maßnahmenvorgabe erstellt. Wird diese nicht innerhalb der Frist umgesetzt, wird das Zertifikat eingezogen und die Umsetzung vom Prüfer überwacht.

KOSTEN:

Für die Erteilung des Zertifikats, die Nutzung der Software, die elektronischen und Vorort-Audits sowie jeweils ein gedrucktes Zertifikat wird ein Jahresbetrag von € 300,- zzgl. MwSt. erhoben.

Die Einnahmen werden gleich einem Umlageverfahren genutzt, um das Qualitätsmanagementsystem für Sie kostengünstig und effektiv zu gestalten. Es entstehen keine Mehrkosten.



WELCHE ANFORDERUNGEN WERDEN GESTELLT?

Der Standard **Venen Kompetenz-Zentrum** besteht aus den zwei Bereichen:

- I. **Spezialanforderungen Venen Kompetenz- Zentrum**
- II. **G-BA Anforderungen**

Zu I: Spezialanforderungen Venen Kompetenz- Zentrum

Die Spezialanforderungen stellen die Anforderungen hinsichtlich der phlebologischen Fachversorgung und der Leitlinienkonformität dar. Bitte achten Sie darauf, dass zu jedem Bereich ein / -e entsprechende(-r) Nachweis / Bemerkung in nachvollziehbarer/nachprüfbarer Form erstellt werden muss.

Frage	Maßnahme	Punkte bei Erfüllung:
Erfüllt Ihre Praxis mindestens die Anforderungen der Qualitäts-management-Richtlinie (G-BA) oder über ein von einem anerkannten Zertifizierungsinstitut geprüfetes Qualitätsmanagement-System?	Weisen Sie dies über eine Zertifizierungsurkunde (ISO, QEP, KPQM etc.) einer akkreditierten Stelle oder über das G-BA-Audit in dieser Software (siehe Reiter "QM-Systempflege") nach.	140
Verfügen Sie über die Zusatzbezeichnung Phlebologe / -in, Angiologe oder Gefäßchirurg	Die Zusatzbezeichnung Phlebologe, Angiologe oder Gefäßchirurg ist zwingende Voraussetzung, um überhaupt die Auszeichnung VKZ erwerben zu können.	20
Die Ziele und Anforderungen des Zertifikats Venen Kompetenz-Zentrum gehen über die gängige Praxis hinaus. Führen Sie eine regelmäßige Selbstbewertung in Form eines internen Audits durch?	Mindestens 1x pro Jahr erfolgt eine Überprüfung der Mitgliederanforderungen auf Basis des dafür vorgesehenen Auditkatalogs "Venen Kompetenz-Zentrum" (Unterscheidet sich von der ISO oder G-BA und ist in das ISO-System zu integrieren!)	20
Ist sichergestellt, dass die vorgegebenen Formblätter und die Software Phlebo QM in der jeweils aktuellen Version verwendet und sorgfältig ausgefüllt werden?	Wie stellen Sie die Umsetzung und den Download sicher? Bitte beschreiben Sie dies kurz. Bitte nutzen Sie dafür die Webseite www.aqm3.de .	20
Verwenden Sie das „C“ der CEAP-Klassifikation in Ihrer internen Dokumentation? (Alternativ die Widmer Klassifikation)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	10
Halten Sie eine photoplethysmo-graphische Messmethode zur Erkennung der venösen Entleerung und Wiederauffüllung vor und arbeiten entsprechend den Leitlinien der DGP dazu?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	10

Frage	Maßnahme	Punkte bei Erfüllung:
Halten Sie Apparaturen zur blutigen Venendruckmessung vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	10
Halten Sie eine Venenverschluss plethysmographische Messmethode zur Bestimmung der venösen Kapazität und passiven Entleerung vor und arbeiten entsprechend den Leitlinien der DGP?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	10
Führen Sie die Knöchelarteriendruckmessung durch?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	10
Halten Sie sich an die Dokumentationsempfehlungen der UIP zum Duplex bei der CVI?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	10
Halten Sie sich an die Dokumentationsempfehlungen der UIP zum Duplex beim postthrombotischem Syndrom?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	10
Halten Sie sich an die Diagnostik Empfehlungen der S2 Leitlinie der DGP/DGA zur Erkennung bzw. zum Ausschluss einer tiefen Beinvenen-thrombose, veröffentlicht in der Phlebologie 2010?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	10
Halten Sie sich an die Leitlinien gerechte Therapie der TVT entsprechend der S2 Leitlinie der DGP/DGA?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	10
Halten Sie sich an die Indikations- und Verordnungs-kriterien zur Anwendung des phlebologischen Kompressions-verbandes?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	10
Halten Sie sich an die Indikations- und Verordnungs-kriterien zur Therapie mit dem medizinischen Kompressions-strumpf?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	10
Halten Sie sich in der Indikations-stellung therapeutischer Maßnahmen an die Leitlinie der DGP zur Diagnostik und Behandlung des Krampfader-leidens? Wenn „nein“, was ist Ihr Handlungsmaßstab?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	10
Halten Sie sich in der Durchführung der Sklerotherapie an die Leitlinie Sklerotherapie der DGP?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	10
Richten Sie sich bei der Behandlung von Ulcera cruris nach der DGP Leitlinie?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	10

Zu II. G-BA Anforderungen

Zusätzlich zu den Spezialanforderungen aus I. sind die Kriterien der G-BA nachweislich zu erfüllen. Alternativ ist auch der Nachweis der Zertifizierung nach DIN ISO, QEP oder anderen anerkannten QM-Systemen durch eine akkreditierte Stelle möglich. Nachfolgend die Anforderungen gemäß G-BA Qualitätsmanagementrichtlinie als Mindestmaß. Die entsprechenden Nachweise und Bemerkungen werden den Bereichen zugeordnet. Bitte achten Sie darauf, dass zu jedem Bereich ein / -e entsprechende(-r) Nachweis / Bemerkung in nachvollziehbarer/nachprüfbarer Form erstellt werden muss. Dies geschieht automatisch, wenn Sie der Logik der Phlebo QM-Software Schritt für Schritt folgen.

Nr	Bereich	Frage	Geforderte Nachweise/ Dokumente	Ist-Zustand
1.1	1. Praxiskultur/-politik	Ist eine werteorientierte Praxis entstanden mit einem klaren Praxisleitbild?	Nachweis: Leitbild in schriftlicher Form	
2.1	2. Strategie und Ziele	Sind die Praxis- bzw. Qualitätsziele seitens der Praxisleitung definiert, schriftlich fixiert und sowohl messbar als auch terminiert? §4.1 G-BA 17.12.2015	Nachweis: Jahreszielplan	
2.2	2. Strategie und Ziele	Überprüfen Sie die Erreichung der Qualitätsziele und Praxisstrategien regelmäßig und systematisch an Hand von Kennzahlen und werden diese gegebenenfalls dann auch modifiziert? §4.1 G-BA 17.12.2015	Nachweis: Prozesskennzahlen	
3.1	3. Verantwortung	Gibt es konkrete Vorgaben für Entscheidungswege, beispielsweise ein Organigramm, die allen Mitarbeitern bekannt sind? §4.1 G-BA 17.12.2015	Nachweis Organigramm und/oder Verantwortlichkeitsmatrix	
3.2	3. Verantwortung	Kennen Praxisleitung und Mitarbeiter ihre täglichen Routineaufgaben und können diese erläutern?	Nachweis: Sachkenntnis-Nachweise werden in der Personalakte lückenlos geführt	
3.3	3. Verantwortung	Gibt es eine kompetente Person aus Ihrem Führungskreis, die für das Thema Qualität verantwortlich zeichnet?	Nachweis: Bestellung QMB schriftlich	
4.1	4. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen	Wie stellen Sie sicher, dass die Wissens- und Könnens-Basis der Praxisleitung und der Mitarbeiter ständig verbessert wird? §4.1 G-BA 17.12.2015	Nachweis: Schulungsplan und Schulungsnachweise intern/extern	
4.2	4. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen	Haben die Mitarbeiter die für die Ausführung ihrer Arbeit notwendige, angemessene Sachkenntnis und können diese nachweisen, beispielsweise in Form von Geräteeinweisungen oder Lehrgangszertifikaten?	Stellenbeschreibungen für alle Mitarbeiter mit Vertretungsregelung	

Nr	Bereich	Frage	Geforderte Nachweise/ Dokumente	Ist-Zustand
5.1	5. Prozesse	Gibt es in Ihrer Praxis für die relevanten, wesentlichen Abläufe strukturierte Arbeitsanweisungen, Flussdiagramme und Ablaufpläne und sind die schriftlich fixiert? §4.1 G-BA 17.12.2015	Nachweis: Beschreibung der Kernprozesse siehe Vorlage Nachweis der geforderten phlebologischen Kernprozesse/ Spezialprozesse in schriftlicher Form. Weiter muss der schriftliche Nachweis über die Mitarbeiterschulung zum Thema nachgewiesen werden.	
5.2	5. Prozesse	Verwenden Sie systematisch Checklisten um die Umsetzung der Prozesse verlässlich zu gewährleisten? §4.1 G-BA 17.12.2015	Nachweis Checklisten	
5.3	5. Prozesse	Verwenden Sie systematisch OP-Checklisten um die Umsetzung der Prozesse verlässlich zu gewährleisten? §4.1 G-BA 17.12.2015	Nachweis OP-Checklisten	
5.4	5. Prozesse	Erfolgt ein systematisches Schmerzmanagement?	Nachweis: VA oder Beschreibung	
5.5	5. Prozesse	Erfolgt eine systematische Sturzprophylaxe?	Nachweis: VA oder Beschreibung	
5.6	5. Prozesse	Wird die Arzneimitteltherapiesicherheit gewährleistet?	Nachweis: VA oder Beschreibung	
6.1	6. Patientenversorgung	Wird der Patient im Rahmen der Behandlungsverläufe gut betreut? §4.1 G-BA 17.12.2015	Nachweis: Beschreibung des Behandlungsverlaufs	
6.2	6. Patientenversorgung	Klären Sie die Patienten auch über die Wichtigkeit der Therapietreue (Compliance) bzw. über Risiken auf?	Nachweis: strukturierter und schriftlich festgehaltener Prozess zur Erhöhung der Compliantetreue, den die Mitarbeiter auch kennen und durchführen.	
6.3	6. Patientenversorgung	Richtet sich die Patientenversorgung an aktuellen Standards und Leitlinien?	Nachweis: VA Leitlinienumsetzung	
7.1	7. Kommunikation	Finden regelmäßig strukturierte Teambesprechungen und Schulungen mit der Praxisleitung und den Mitarbeitern statt? Werden diese protokolliert, so dass der Wissenstand jedes einzelnen Mitarbeiters dadurch nachvollziehbar ist?	Nachweis über regelmäßige Besprechungen.	
7.2	7. Kommunikation	Sind die Praxis-Infos für die Patienten leicht aufzufinden und verständlich sowie rechtlich einwandfrei dargestellt, beispielsweise über eine Internet-Präsenz, Praxis- oder Informationsbroschüren?	Nachweis: Flyer und/oder Webseite mit Vermerk der phlebologischen Angebote.	

Nr	Bereich	Frage	Geforderte Nachweise/ Dokumente	Ist-Zustand
8.1	8. Nahtstellen / Lieferanten	Gibt es über den Umgang mit den wichtigsten Nahtstellen der Versorgung eine Regelung (Vertrag, Prozess- oder Verfahrensbeschreibung)?	Nachweis: Verfahrensanweisung oder Beschreibung	
9.1	9. Mess- und Prüfmittel, Wartung technischer Geräte	Gibt es zuständige, verantwortliche Mitarbeiter für die Einhaltung der Prüfung und Wartung der technischen Geräte und Computer?	Nachweis: Benennung eines Mitarbeiters in Organigramm	
9.2	9. Mess- und Prüfmittel, Wartung technischer Geräte	Gibt es eine Auflistung von Typ, Name und Wartungsdatum aller technischen Geräte und sind diese eindeutig identifizierbar?	Nachweis: Gerätebestandsliste	
10.1	10. Sicherheit	Kennzeichnen Sie die im Arbeitsablauf entstandenen Aufzeichnungen und Behandlungsverläufe eindeutig und archivieren bzw. vernichten Sie sie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen?	Nachweis: VA Lenkung von Aufzeichnungen und VA Lenkung von Dokumenten	
10.2	10. Sicherheit	Gibt es einen Datensicherungsplan, der die Sicherung der Praxis- und Patientendaten eindeutig vorschreibt sowie deren Einhaltung dokumentiert?	Nachweis: Schriftlicher Datensicherungsplan mit Vertretungsregelung	
10.3	10. Sicherheit	Gibt es einen Hygieneplan, der die Vorschriften aufzeigt und deren Einhaltung dokumentiert?	Nachweis: schriftlich fixierter Hygieneplan und Regelung der Hygiene-Verantwortlichkeiten sowie Jahresprüfungsintervall	
10.4	10. Sicherheit	Gibt es ein Brandschutzkonzept mit Fluchtplan und eine klare Regelung im Falle eines Brandes?	Nachweis: Fluchtplan, Fluchtwegemarkierung, geprüft durch externe Begehung	
10.5	10. Sicherheit	Gibt es einen Plan für Notfallmanagement, der „konstruierte“ Notfälle und zu treffende Maßnahmen beschreibt?	Nachweis: Jedes Jahr eine Schulung intern oder extern aller Mitarbeiter, dokumentiert mit Schulungsnachweis	
10.6	10. Sicherheit	Gibt es eine Auflistung von Arbeitsschutzmaßnahmen? Sind diese der Praxisleitung und den Mitarbeitern bekannt?	Nachweis: Grundbegehung	
10.7	10. Sicherheit	Wurde eine psychische Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und ggfs Maßnahmen abgeleitet?	Nachweis: Auswertung Psychische GB	
10.8	10. Sicherheit	Werden (gesetzlich) notwendige Qualitäts-Sicherungsmaßnahmen in das interne QM-System integriert?	Nachweis: Gesetzesliste	
10.9	10. Sicherheit	Ist der Datenschutz in der Praxis klar geregelt?	Nachweis: Verfahrensanweisung, Datenschutzerklärung der MA	

Nr	Bereich	Frage	Geforderte Nachweise/ Dokumente	Ist-Zustand
10.1 0	10. Sicherheit	Wurde der E-Check durchgeführt?	Nachweis: Protokoll E-Check	
11.1	11. Befragungen	Messen und überwachen Sie die Zufriedenheit und Rückmeldungen von Patienten?	Nachweis: Auswertung von Patientenbefragungen	
11.2	11. Befragungen	Führen Sie Mitarbeiterbefragungen durch?	Nachweis: Protokolle vorhanden	
12.1	12. Risiko- management	Haben Sie eine grundlegende Risikoanalyse zur Ermittlung von Risiken erstellt?	Nachweis: Jährliche Risikoanalyse	
12.2	12. Risiko- management	Haben Sie ein systematisches Risikomanagement eingeführt?	Nachweis: Jährliche Risikoanalysen	
13.1	13. Fehler- management	Gibt es einen festgelegten Ablauf zum Umgang mit Beschwerden (Beschwerdemanagement), das einer internen Bewertung unterliegt und aus dem Anregungen für Neues abzuleiten sind?	Nachweis: VA Lenkung von Fehlern	
13.2	13. Fehler- management	Gehen Sie systematisch mit Fehlern und Problemen um, also erkennen und analysieren Sie Fehler, führen Sie Abstellmaßnahmen durch und überprüfen die Ergebnisse?	Nachweis über KVP-Liste (kontinuierlicher Verbesserungsprozess, in der Fehler, Vorkommnisse festgehalten werden und Verbesserungs- und Vorbeugemaßnahmen protokolliert werden.	
14.1	14. Selbstbewer- tung und Audit	Bewertet die Praxisleitung regelmäßig das eigene Qualitätsmanagement-System und dessen Wirksamkeit anhand festgelegter Kriterien? §4.1 G-BA 17.12.2015	Nachweis: Jährliche schriftlich festgehaltene Überprüfung des eigenen QM-Systems	



EIN WORT ZUM SCHLUSS:

Mit der Software Phlebo QM interaktiv ist jederzeit ein Wechsel zu anderen QM-Systemen wie z.B. der DIN ISO 9001:2008, möglich, ohne dass die Dokumente neu bearbeitet werden müssen.

Mit vielen namhaften Zertifizierungsinstituten liegen Rahmenverträge für die DIN ISO 9001 mit günstigen Konditionen auf Basis der Phlebo QM interaktiv-Software vor. Diese sind bei unserer Geschäftsstelle abrufbar.

Das Zertifikat **Venen Kompetenz-Zentrum** zielt auf die sichere und nachweisbare Patientenversorgung und deren Verbesserung ab. Die Kriterienentwicklung erfolgte unter Hinzuziehung vom Zeichennehmer weitgehend unabhängiger und kompetenter Stellen und unter Einbindung der G-BA-Richtlinie.

Zeichengeber sind der Berufsverband der Phlebologen e.V. und die Deutsche Gesellschaft für Phlebologie, Zeichennehmer sind Arztpraxen, die sowohl Mitglied als auch Nicht-Mitglied des Berufsverbands sein können. Als Prüfer ist die medical-soft-workers GmbH bestellt, welche die Einhaltung der Vergabekriterien als unabhängige und eindeutig identifizierbare Stelle kontrolliert.

Antworten auf weitere Fragen und Unterstützung erhalten Sie jederzeit über die Geschäftsstelle:

Berufsverband der Phlebologen e.V.

T 6,25

68161 Mannheim

Tel: 06204 / 79793

Fax: 06204 / 79793

Zugelassene Prüfstelle:

ACERT GmbH

Rathausstraße 2

90562 Kalchreuth

Tel: 0911 / 956663-0

Fax: 0911 / 956663-69

Praxis/Herr / Frau Dr.med. Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

hat nach Erfüllung der allgemeinen ärztlichen
Qualitätssicherung im Rahmen der Phlebo QM Zertifizierung
vom xx.xx.xxxx
die Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Phlebologie
und des Berufsverbandes der Phlebologen
hinsichtlich qualitätsorientierter Diagnostik und Therapie erfüllt
und darf für die Jahre 2010 / 2011 folgenden Titel führen



Bonn, den xx.xx.xxxx

Mannheim, den xx.xx.xxxx


Prof. Dr. med. Eberhard Rabe
Präsident der Deutschen Gesellschaft
für Phlebologie


Dr. med. Horst Gerlach
1. Vorsitzender des Berufsverbandes
der Phlebologen